

Hinweise zur Erstellung einer Masterarbeit im Fach Biologie

1. Grundlage der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist als Teil des Masterstudiengangs auf der Grundlage auf der SPO PRIM/SEK I § 23 bzw. §25 (siehe Homepage Prüfungsamt) zu erstellen. Die Anfertigung der Masterarbeit stellt den Abschluss eines selbständigen Forschungsprozesses dar.

2. Kompetenzen

SPO PRIM/SEK I: Kompetenzen MA-Arbeit

Die Studierende...

- können eigenständig eine wissenschaftliche und professionsorientierte Fragestellung entwickeln und zum aktuellen Stand der Forschung in Beziehung setzen;
- können zur Bearbeitung der Fragestellung geeignete Forschungsmethoden begründet auswählen, diese anwenden und die Ergebnisse auswerten und strukturiert darstellen;
- können die Forschungsergebnisse kritisch bewerten, theoretisch fundieren und in den Rahmen aktueller wissenschaftlicher Diskurse einordnen;
- können den eigenen Forschungsprozess unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards kritisch reflektieren sowie die praktische Relevanz ihrer Abschlussarbeit und den Ertrag für die Forschung darstellen und mögliche Anschlussfragen skizzieren;
- sind in der Lage ihre eigenen Schreibprozesse kritisch zu reflektieren und können Standards wissenschaftlichen Schreibens innerhalb der Masterarbeit angemessen anwenden;
- können die Bearbeitung der Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist abschließen;
- können die eigenen professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen vor dem Hintergrund der eigenen Bildungsbiographie, gesellschaftlicher Entwicklungen und im Sinne eines lebenslangen Lernens selbständig reflektieren, erweitern und vertiefen.

3. Auswahl der Prüferinnen/ Prüfer

Zwei Personen sind für die Prüfung der Masterarbeit erforderlich. Dabei wird die Erstbetreuung von einer Professorin/ einem Professor übernommen. Das geplante Thema der Masterarbeit sollte bei Wahl der prüfenden Person in Bezug auf deren Schwerpunkte berücksichtigt werden. Als zweite Person wird eine prüfungsberechtigte Person aus dem Fach gewählt. Eine Liste der prüfungsberechtigten Personen des Instituts „Biologie und ihre Didaktik“ sind im Sekretariat des Instituts einzusehen.

4. Themenstellung (§ 23/25 Abs. 3 der SPO)

Im Masterstudium SEK I überwiegen die fachdidaktischen Anteile (fachwissenschaftliche Anteile belaufen sich auf nur 6 ECTS Punkte). Aus diesem Grund sollte auch die Masterarbeit fachdidaktisch ausgerichtet sein. Der Professionsbezug gilt als Leitprinzip.

Für die Masterarbeit PRIM wird diese Unterscheidung nicht getroffen, jedoch ist auch diese Arbeit auf eine professionsorientierte Fachlichkeit hin auszurichten.

5. Anmeldung der Masterarbeit

Der Antrag auf Zulassung ist frühestens vier Wochen vor Beginn des vierten Semesters im SEK I und im zweiten Semester PRIM zu stellen. Das Akademische Prüfungsamt legt die Meldetermine fest und

gibt sie bekannt. Der späteste Termin für den Antrag auf Zulassung ist der 15. Juni, wenn man den Vorbereitungsdienst am 1. Februar antreten möchte. Die 4 Monate Bearbeitungszeitraum gelten ab schriftlicher Zustellung der Themengenehmigung durch das Prüfungsamt. (§ 26 (PRIM) bzw. § 28 (SEK) Abs. 4).

Zu berücksichtigen sind nach Abgabe der Arbeit, 4 Wochen Korrekturzeit und einen Puffer von 2 Wochen (insgesamt 6 Wochen), damit die Note zur Anmeldung für den Vorbereitungsdienst eingereicht werden kann.

6. Umfang der Bearbeitung

Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 15 ECTS-Punkten und entspricht somit 450 Stunden. Sie ist innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten nach der Anmeldung zu erstellen. Dieser Zeitrahmen von 450 Stunden berücksichtigt den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlussemester zu erwerbende Kompetenzen. Dazu werden Seminare im Fach Biologie angeboten.

7. Formale Aspekte

- Die Arbeit sollte einen **Seitenumfang** von 50-80 Seiten erreichen,
- die **Schriftgröße** soll bei Arial 11Pkt und bei Times New Roman auf 12Pkt gewählt werden,
- der **Zeilenabstand** soll 1,5 und
- der **Korrekturrand** 5cm betragen.
- **Seitenränder** oben und unten 2,5
- **Absatzformat**: Blocksatz
- **Fußnoten**: Schriftgröße 10
- **Paginierung** (Seitennummerierung): alle Seiten sind nummeriert, außer Titelblatt und Anhang
- **Kapitelüberschriften**: werden nummeriert (Ausnahme: Inhalts-, Abbildungs-, Abkürzungsverzeichnis und Abstrakt)
- im **Inhaltsverzeichnis** erscheinen alle Kapitel (Ausnahme: Inhalts-, Abbildungs-, Abkürzungsverzeichnis und Abstrakt)
- das **Deckblatt** ist als Muster auf der Homepage Biologie zu finden,
- die **Zitierweise** findet nach den APA Regeln statt.

Weitere formale Aspekte entsprechen den Kriterien wissenschaftlicher Arbeiten und sind in der Handreichung zur Planung und **Verfassung einer Bachelorarbeit (siehe Homepage Biologie)** aufgeführt.

8. Bewertungsrahmen

Die Bewertungskriterien können Sie ebenfalls der Handreichung zur Bachelorarbeit entnehmen.

9. Beratungstermine

Ein Termin für die Information zur Erstellung der Masterarbeit findet in der Beratungswoche statt. Bitte entnehmen Sie diesen Termin dem Programm der Beratungswoche. Eine individuelle Beratung kann nach vorheriger Absprache in den Sprechzeiten der prüfenden Personen stattfinden.

10. Literaturempfehlung zum wissenschaftlichen Arbeiten:

- Esselborn-Krumbiegel, Helga (Hg.), (2016) 4. Aufl. Richtig wissenschaftlich schreiben. Wissenschaftssprache in Regeln und Übungen. Paderborn
- Hug, Theo, Gerald Poscheschnik, (2015) 2. Aufl. Empirisch forschen. Wien,